BEKANNTMACHUNGSBLATT

für die Gemeinde Elsteraue (Burgenlandkreis)

15. Jahrgang | Elsteraue, den 07. 07. 2017 | Nummer 7

I N H A L T

Seite

I. Bekanntmachung

1. Öffentliche Bekanntmachung zur Bürgermeisterwahl am 10. 09. 2017 Ausschreibung der Stelle einer hauptamtlichen Bürgermeisterin/eines hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Elsteraue 37

I. BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung zur Bürgermeisterwahl am 10. 09. 2017

Ausschreibung der Stelle einer hauptamtlichen Bürgermeisterin/eines hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Elsteraue

Die Gemeinde Elsteraue, Burgenlandkreis, Sachsen-Anhalt schreibt die Stelle der/des

hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Gemeinde Elsteraue

aus. Das Amt der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters ist ab dem 01. 11. 2017 neu zu besetzen.

Die Gemeinde Elsteraue hat 10 Ortschaften und 28 Ortsteile. Sie hat ca. 8.450 Einwohner. Die Gemeinde Elsteraue liegt im Südosten des Burgenlandkreises in Sachsen-Anhalt im Dreiländereck zu Sachsen und Thüringen. Sie grenzt an die Stadt Zeitz.

Gemäß § 61 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wird die Bürgermeisterin/der Bürgermeister von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern auf die Dauer von 7 Jahren gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Der Wahltermin wurde durch Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Elsteraue auf den 10. 09. 2017 festgelegt. Fällt auf keine(n) der Bewerberinnen/Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet zwischen den beiden Bewerberinnen/Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt. Die Stichwahl ist vom Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue auf den 24. 09. 2017 festgelegt worden.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 21. Lebensjahr, aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben. Bewerber müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.
Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind darüber hinaus auch nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verzicht nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen. Auf die Hintergründe des § 62 Abs. 2 KVG LSA wird hiermit hingewiesen.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit müssen vorliegen.

Nach § 30 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) muss die Bewerbung

für die Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister von mindestens 75 Wahlberechtigten des Wahlgebietes der Gemeinde Elsteraue persönlich und handschriftlich unterschrieben sein. Hierfür ist das Formblatt der Anlage 6 zur Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) zu verwenden. Diese Formblätter können auf Anforderung kostenfrei durch den Gemeindewahlleiter zur Verfügung gestellt werden.

Für Bewerberinnen und Bewerber, die von einer Partei oder Wählergruppe unterstützt werden, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt entsprechend, wenn für die Bewerberinnen und Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt abgegeben wurde.

Das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters wird nach der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in die Besoldungsgruppe A 15 eingestuft.

Bewerben sich Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zur Bürgermeisterwahl, so haben sie gegenüber der Gemeinde Elsteraue eine Versicherung nach dem Muster der Anlage 8b zur Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt abzugeben, dass sie nach Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Die entsprechenden Formblätter werden auf Anforderung vom Gemeindewahlleiter kostenlos zur Verfügung gestellt.

Über die Zulassung der Bewerber entscheidet der Wahlausschuss. Die zugelassenen Bewerber haben die Möglichkeit, sich im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung am 24. 08. 2017 den Wählern vorzustellen.

Aussagefähige Bewerbungen sind innerhalb der Einreichungsfrist schriftlich unter dem Kennwort „Bewerbung Bürgermeisterin/Bürgermeister“ bei der Gemeinde Elsteraue, Gemeindewahlleiter, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue einzureichen. Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Stellenausschreibung und endet am 14. 08. 2017 um 18.00 Uhr.

Meißner
Gemeindewahlleiter

Impressum: **„Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Elsteraue“**
für alle gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen in der Gemeinde Elsteraue

Herausgeber: Gemeinde Elsteraue
OT Alttröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue
Telefon: 0 34 41 / 22 60, Telefax: 0 34 41 / 22 61 63

Redaktion: Herr Meißner, Frau Hetscher

Verantwortlich für den Inhalt: die jeweiligen Verfasser

Erscheinung: Das Bekanntmachungsblatt erscheint bei Bedarf. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwurfsendung soweit dies technisch möglich ist.

Interessenten können das Bekanntmachungsblatt kostenlos, aber unter Zahlung anfallender Portokosten, bei der Gemeinde Elsteraue, OT Alttröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue beziehen.